

Nr. 758.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Besitzer:

Prof. Dr. L e i d i g ,

Mitglied des preuss. Landtags-Berlin,

Chefredakteur B a e o k e r ,

Mitglied des preuss. Landtags-Berlin,

Staatssekretär a. D. B a a k e - Berlin,

Hauptlehrer H e e r d e - München.

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Vorsitzenden gegen die Zulassung der Reklame zu dem Bildstreifen :

„ Zwei Welten ”

der Bayerischen Filmgesellschaft m. b. H. in München durch die Filmprüfstelle München erschien : Pressechef Erich K r a f t mit Vollmacht.

Die den Gegenstand der Beschwerde bildenden Photos lagen vor.

Der Vertreter des Antragstellers äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle München vom 5. Juli 1930 - Nr. 526 - wird dahin abgeändert :

Auch der öffentliche Aushang der Bilder 56 und 57 wird verboten.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Die von der Filmprüfstelle München zum öffentlichen Aus-
hang

hang zugelassenen Photos Nr. 56 und 74, deren Verbot der Vorsitzende mit der aus § 12 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes zulässig erhobenen Beschwerde beantragt, zeigen eine Frau in kurzem Spitzenhemd in Gesellschaft eines jungen Offiziers; im Hintergrund steht ein Bett. Die von der Beschwerde zutreffend als pikant gekennzeichnete Situation erhält durch den Gesichtsausdruck der dargestellten Personen und durch die Nähe des Bettes eine geschlechtliche Note, die geeignet ist, die Phantasie jugendlicher Beschauer auf das Geschlechtliche hinzulenken und damit zu überreizen.

Bei Anwendung der §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 2, 5 Abs. 2, 8 Abs. 2, 12 Abs. 2, 13 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Beglaubigt:



Regierungsobersinspektor.

